Weisung 2

19. April 2010
09.07.20 / 09.10.00

stadt wädenswil

Ersatz Autodrehleiter der Feuerwehr (ADL)

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat

Für den Ersatz der Autodrehleiter der Feuerwehr wird zu Lasten des Verwaltungsvermögens ein Kredit von Fr. 1'170'000.-- bewilligt.

Bericht

1. Ausgangslage

Die Feuerwehr Wädenswil ist seit 1984 im Besitze einer 25m Autodrehleiter (ADL) der Marke Ehrsam. Obwohl sie während 26 Jahren gut unterhalten wurde ist die ADL am Ende ihrer auf 25 Jahre veranschlagten Lebensdauer angekommen. In absehbarer Zeit stehen kostspielige Reparaturen an den Hydraulikzylindern des Leiternsatzes und der Abstützung sowie Revisionen am Leiternsatz an. Ersatzteile können teilweise nicht mehr beschafft werden. Ebenso stellt die gealterte Elektronik, welche die Sicherheit der Fahrzeugabstützung, der Korbsteuerung sowie des 3-teiligen Leiternsatzes kontrolliert, ein erhöhtes Sicherheitsrisiko dar.

2. Beurteilung des Stadtrats

Aus Sicht des Stadtrates ist eine Ersatzbeschaffung aufgrund der folgenden Risikoabschätzung nötig:

- Wädenswil weist mit dem städtischen Dorfkern, den vielen Wohnüberbauungen in Dorfnähe und in der Au über ein grosses Potenzial an gefährdeten Objekten auf. Etliche dieser Gebäude sind höher als 13 Meter, was für Personenrettungen ein Höhenrettungsgerät bedingt. Auch verfügt Wädenswil mit 10 Heimen (Kinder-, Alters- und Krankenheime), 5 Hotels und Studentenwohnheimen und über 20 Schul- und Hochschulgebäuden, belegt mit teilweise mehr als 450 Personen, über eine sehr hohe Personendichte.
- In Gewerbe und Industrie lauern zahlreiche und vielfältige Gefahren. Insbesondere in den 5 Betrieben, die der Störfallverordnung unterliegen. Wie sich bei der Explosion bei der Firma Blattmann gezeigt hat, benötigt man so rasch als möglich 2 - 3 Höhenrettungsgeräte um weitere Personenrettungen auszuführen und/oder die Schadensbekämpfung parallel in Angriff zu nehmen.
- Mit über 70 Bauernbetrieben ist Wädenswil eine der grössten landwirtschaftlichen Gemeinden im Kanton. Bei einem Kaminbrand benötigt man neben dem eingespielten Team auch die ADL in den ersten Minuten, um den Kamin-Verschluss zu öffnen und die Situation zu entschärfen.
- Gemäss statistischen Zahlen ist Wädenswil in allen relevanten Belangen wie Einwohner, Schüler, Anzahl Gebäude sowie Arbeitsstätten und Landwirtschaft unter den 5 bis 8 grössten Gemeinden im Kanton Zürich. Von den 15 grössten Ortschaften, nach Einwohner oder Anzahl Wohnungen sortiert, verfügen alle über ein Höhenrettungsgerät, weitere 15 Höhenretter stehen in weitaus kleineren Ortschaften als Wädenswil.

- Wädenswils Lage ergibt für die nächstgelegenen Autodrehleitern, mit Ausnahme von Horgen, lange Anfahrtswege. Falls Wädenswil nicht mehr über eine eigene ADL verfügt, ist eine sinnvolle Abdeckung während der Ausfallzeiten der ADL Horgen (Unterhalt, andere Einsätze) nicht mehr gewährleistet.
- Die Feuerwehr Wädenswil ist im Umgang mit einer ADL geschult und an ein solches Fahrzeug gewöhnt.
- Auf den Verkehrsträgern Eisenbahn und A3 werden täglich unzählige Tonnen von Gefahrengütern transportiert, teils mitten durch Wohnquartiere.

Die Einschätzung des Stadtrats wird bestätigt durch die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ), welche die Feuerwehr im Kanton Zürich beaufsichtigt und die insbesondere für die Gewährung von Subventionen zuständig ist. Aufgrund des vorgängig beschriebenen Gefährdungspotentials sowie den geografischen Gegebenheiten in unserer Stadt kommt die GVZ entgegen dem Konzept 2010 zum Schluss, dass die reinen Fahrzeiten den anderen Argumenten unterzuordnen sind und dass die Stationierung einer Autodrehleiter in Wädenswil sinnvoll und richtig ist. Eine neue ADL wird voraussichtlich von der GVZ mit 50% subventioniert.

3. Vorstellung des Fahrzeugs

Beim vorgesehenen Fahrzeug handelt es sich um eine Autodrehleiter Typ DLA(K) 23-12 (Leiterlänge 30 m), GL-T (Gelenkleiter mit Teleskop) und CS-Technik (Computer-stabilized), auf 16t Chassis mit Allradantrieb (4x4), zulässiges Gesamtgewicht 16'000 kg, Abgasnorm nach Euro-5.

Das Fahrzeug entspricht den heutigen GVZ-Normfahrzeugen (ausgenommen 4x4) wie sie in Bülach und Kloten eingesetzt sind und den in einer laufenden GVZ Submission stehenden Fahrzeuge für Dielsdorf, Affoltern a. A. und Hinwil.

4. Kosten

Gemäss Angaben der GVZ belaufen sich die ungefähren Investitionskosten auf:

Investitionen brutto	Fr.	1'100'000.--	inkl. 8.0% MWSt
Mehrkosten 4x4	Fr.	70'000.--	inkl. 8.0% MWSt
Total Bruttokosten	Fr.	1'170'000.--	inkl. 8.0% MWSt
Mutmassliche Subvention GVZ	Fr.	550'000.--	inkl. 8.0% MWSt
Nettokosten zu Lasten der Stadt	Fr.	620'000.--	inkl. 8.0% MWSt

Die Kosten basieren auf Erfahrungswerten der GVZ.

Kapitalfolgekosten:

Durchschnittlich ergeben sich bei einem Zinssatz von 3% in den kommenden 25 Jahren Amortisations- und Zinskosten von jährlich Fr. 28'412.– (nach degressiver Abschreibungsmethode).

Die Beschaffung ist im 2011 vorgesehen, sie ist im Finanz- und Entwicklungsplan der Stadt Wädenswil enthalten. Die Lieferfrist beträgt ca. 18 Monate ab einer Ausschreibung.
Das Fahrzeug würde bei der GVZ bestellt, welche das Fahrzeug mittels einer ordentlichen Submission gemäss GATT/WTO beschafft und ausliefert.

19. April 2010
ale/lei

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident Heinz Kundert, Stadtschreiber

Referent des Stadtrates
Thomas Largiadér, Stadtrat Sicherheit und Gesundheit